



Arbeitsmarktprogramm 2013

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Ziele 2013.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele.....	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2013 zu vereinbarende Ziele	3
2.3	Ziele der Bundesprogramme.....	3
2.4	Lokale Ziele.....	4
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.....	4
3.1	Übergreifende Strategien	4
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren.....	6
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren	7
3.4	Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug)	8
3.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....	8
3.6	Leistungen für Alleinerziehende.....	10
3.7	Leistungen für Frauen	10
3.8	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden	12
3.9	Leistungen für Langzeitbezieher	12
3.10.	Leistungen für Selbständige	13
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen	14
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen	14
4.2	Schuldnerberatung.....	15
4.3	Psychosoziale Betreuung.....	15
4.4	Suchtberatung.....	15
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	16
6.	Netzwerkstrukturen	16
6.1	Allgemein	16
6.2	NINA – Netz für Ingolstädter Alleinerziehende.....	17
7.	Finanzen.....	17



1. Einleitung

Im Jahr 2013 steht das Jobcenter Ingolstadt vor der doppelten Herausforderung, dass im Vergleich zu 2012 voraussichtlich für eine gleichbleibende oder sogar leicht steigende Zahl Berechtigter Leistungen erbracht werden müssen, hierfür aber deutlich geringere Eingliederungsmittel des Bundes zur Verfügung stehen

Für die Integration von Menschen, die trotz der guten Arbeitsmarktlage in den vergangenen Jahren weiterhin auf SGB II Leistungen angewiesen sind, wären hingegen pro Eingliederung in den Arbeitsmarkt mehr und nicht weniger Fördermittel erforderlich.

Hinzu kommt, dass aus diesem geringeren Budget zum Teil auch neue Aufgaben bzw. Zielgruppen gefördert werden sollen. So unterstützt das Jobcenter seit April 2012 SGB II Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund, die nach dem neuen Anerkennungsgesetz ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen, u.a. durch die Übernahme von Verfahrenskosten. Der Bezirk Oberbayern hat seine bisherige Förderung für erwerbsfähige Menschen mit Behinderung durch Zuverdienstjobs eingestellt und verweist statt dessen auf Förderangebote der Jobcenter.

Im Ergebnis müssen daher die Förderungen des Jobcenters gegenüber den Vorjahren in vielen Bereichen eingeschränkt werden. Besonders schmerzlich ist dies im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Das Arbeitsmarktprogramm und die Auswirkungen der Kürzungen wurden auch mit dem Beirat und der Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters erörtert.

2. Ziele 2013

2.1 Gesetzliche Ziele

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sollen unverzüglich nach Antragsstellung in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden (§ 3 Abs. 2 SGB II). Bei den über 58-Jährigen gilt dies gleichermaßen im Hinblick auf eine Arbeit (§ 3 Abs. 2 a SGB II). Ausgenommen hiervon sind Leistungsberechtigte, die bereits vor dem 1.1.2008 58 Jahre alt geworden sind.



Ein Sofortangebot erhalten erwerbsfähige Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre weder aus dem SGB II noch aus dem SGB III Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten haben (§ 15a SGB II).

Bei Migranten, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 2 b SGB II).

Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden.

Neu hinzugekommen ist seit 2011 der Auftrag leistungsberechtigte Eltern zu unterstützen und in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

2.2 Mit dem Freistaat Bayern für 2013 vereinbarte Ziele

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2013 drei Ziele vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Die Verbesserung der Integration gilt als erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % erhöht. Das Ziel langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden ist erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um 2,5 % gesenkt werden kann. Das im Gesetz vorgesehene Ziel, die soziale Teilhabe zu verbessern, kann 2013 noch nicht quantifiziert werden.

2.3 Ziele der Bundesprogramme

Ziel des Perspektive 50plus Beschäftigungspaktes für Ältere bleibt weiterhin, die Situation Älterer auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde für 2013 das Ziel vereinbart 138 ältere SGB II Leistungsbezieher in Ingolstadt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Gemeinsam mit den Paktpartnern, den weiteren Jobcentern der Region 10, dem Jobcenter der Stadt Erlangen und dem Jobcenter Amberg/Amberg-Sulzbach werden 494 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt als Gesamtziel anvisiert.

Ziel des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ ist es, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die arbeitslosen Leistungsberechtigten in „Bürgerarbeit“ zu vermitteln, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist.



2.4 Lokale Ziele

Als lokales Ziel strebt das Jobcenter Ingolstadt an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote bleibt. Auch der Anstieg der Leistungen für Unterkunft und Heizung soll begrenzt werden.

3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3.1 Übergreifende Strategien

3.1.1. ALLGEMEINE ÜBERGREIFENDE STRATEGIEN

Hauptziel des Jobcenter Ingolstadt wird auch 2013 sein, Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung zu bringen. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, wird im Vordergrund stehen, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen des Jobcenters ganzheitlich betreut. Aufgrund der fachlichen Spezialisierung (z.B. für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren) haben – je nach Familiensituation – zwar u.U. nicht alle Arbeitsuchenden den gleichen persönlichen Ansprechpartner. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Familie bzw. Partnerschaft arbeiten die Mitarbeiter/innen des Jobcenters jedoch eng zusammen. Dabei findet auch ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, z.B. um festzustellen, ob aufgrund einer Integration andere Sozialleistungen, wie Wohngeld und Kinderzuschlag möglicherweise günstiger für die Leistungsberechtigten sind, als ein weiterer ergänzender Bezug von Arbeitslosengeld II. Ebenso kann der SGB II Leistungsbezug durch eine erhöhte Realisierung von sonstigen Einkünften, wie z.B. Unterhaltszahlungen, reduziert oder im Idealfall beendet werden.

Regelmäßige Gespräche mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können.

3.1.2 BESCHÄFTIGUNGSBEGLEITENDE QUALIFIZIERUNG

Die bisherige Strategie, auch bereits erwerbstätige Leistungsberechtigte berufsbegleitend zu qualifizieren, um über anschließende Lohnerhöhungen den Leistungsbezug vollständig zu beenden, kann – von Einzelfällen abgesehen – aufgrund der Kürzungen der Eingliederungsmittel voraussichtlich in 2013 nicht weiter verfolgt werden. Dies läuft zwar dem Ziel, den Langzeitbezug von SGB II Leistungen zu vermeiden, entgegen. In Zeiten knapper Fördermittel müssen diese jedoch vor allem für Menschen eingesetzt werden, die noch nicht wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten.



3.1.3 BÜRGERARBEIT

Das Jobcenter Ingolstadt wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Sommer 2010 als Modellprojektstandort für das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ ausgewählt.



EUROPÄISCHE UNION



Von ursprünglich mehr als 800 vorgeschlagenen Personen wurden ca. 700 in das Projekt aufgenommen. Die Teilnehmer durchlaufen zunächst eine mindestens sechs Monate dauernde, sogenannte Aktivierungsphase, in der intensive Vermittlungsaktivitäten in Richtung auf den ersten Arbeitsmarkt und begleitende Qualifizierungen stattfinden. 660 Projektteilnehmer haben diese Phase bereits beendet. Davon nahmen 320 Kunden eine Beschäftigung auf, weitere 130 Personen sind aus sonstigen Gründen aus dem Projekt ausgeschieden, z.B. Umzug, Heirat, Justizvollzugsanstalt.

Im 2. Halbjahr 2011 begann die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit. Zum Stichtag 01.07.2012 konnte die Besetzung der 120 Bürgerarbeitsplätze im vollen Umfang erreicht werden. Spätestens zum 31.12.2014 endet die Beschäftigungsphase.

Fortlaufend werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte für die Bürgerarbeit aktiviert, um frei werdenden Stellen nach zu besetzen.

Die Bürgerarbeitsplätze werden Projektteilnehmern zur Verfügung gestellt, die während der Aktivierungsphase nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Bei Bürgerarbeit handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung). Es wird für maximal 36 Monate vom Bundesverwaltungsamt mit einer monatlichen Gesamtzuwendung von 1.080 €, davon 900 € für den Bruttoarbeitslohn für ein Arbeitsverhältnis mit 30 Wochenstunden, gefördert. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und ESF-Mitteln des Bundes. Die Stadt Ingolstadt erhöht den Arbeitslohn für Bürgerarbeiter, die bei der in-arbeit GmbH beschäftigt sind um 205 € und finanziert auch den daraus resultierenden 20 € höheren Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Die Nichtteilnahme an Terminen, Vorstellungsgesprächen und/oder Arbeitsaufnahmen werden im Jobcenter Ingolstadt konsequent überprüft und führen bei fehlendem Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Minderung der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Auch während der Beschäftigungsphase bleibt die Integration in den 1. Arbeitsmarkt vorrangiges Ziel. Dies soll unter anderem durch ein begleitendes Coaching (außerhalb der Wochenarbeitszeit von 30 bzw. in Teilzeit 20 Stunden) erreicht werden. Dieses Coachingangebot des Jobcenters wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung mit Landes-ESF-Mitteln für eine Vollzeitkraft ab Januar 2013 bis 31.03.2015 unterstützt werden. Zusätzlich wird mit 40% eines Vollzeitäquivalenz eine weitere Coachingkraft etabliert.

Nähere Informationen zur Bürgerarbeit finden sich im Internetangebot des Jobcenters unter <http://www.jobcenter-ingolstadt.de> in der gleichnamigen Rubrik und auf der Seite der in-arbeit GmbH (<http://www.in-arbeit-ingolstadt.de/buergerarbeit>).



3.1.4 COACHING VON BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Coaching von Bedarfsgemeinschaften. Ab 2013 wird diese Förderung für das Coaching der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter durch Mitarbeiter des Jobcenters genutzt.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis unter 25 Jahren werden im Jobcenter von spezialisierten Integrationsfachkräften betreut. Über den regelmäßigen persönlichen Kontakt werden schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen und Unterstützungsangebote festgelegt. Alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, werden in einer Vereinbarung darauf verpflichtet, das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt zu nutzen. Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung wird deshalb auch im Jahr 2013 für alle Ausbildungsstellenbewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen.

Noch nicht ausbildungs- bzw. berufsreife Leistungsberechtigte können in eine (SGB III – finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden oder über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) einen Ausbildungsbetrieb von ihrem Berufsinteresse und ihrer Eignung überzeugen. Wenn während einer Berufsausbildung Probleme auftreten, kann ein vorzeitiges Scheitern mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) verhindert werden (durch begleitenden Nachhilfeunterricht in den kritischen Fächern und sozialpädagogische Betreuung).

Durch die verbesserte Situation am Ausbildungsmarkt haben sich die Chancen für eine betriebliche Ausbildung – und sei es nach einer vorangegangenen Einstiegsqualifizierung oder BVB – deutlich erhöht. Nachdem die Wahrscheinlichkeit einer Übernahme in Beschäftigung im Anschluss an eine betriebliche Ausbildung deutlich höher ist als bei einer Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung – BaE, werden 2013 keine weiteren Förderungen im Bereich BaE begonnen.

Integrationsfernen benachteiligten jungen Ingolstädterinnen und Ingolstädtern bieten wir in Zusammenarbeit mit der Kolping Akademie mit dem Projekt „Plan-B“ auch im kommenden Jahr eigene Aktivierungshilfen an. Die betreuten Jugendlichen erfahren dabei eine besonders intensive, auch aufsuchende Unterstützung und Begleitung mit dem Ziel, sie an Ausbildung und Beschäftigung heranzuführen.

Arbeitslose Leistungsberechtigte unter 25 Jahren bekommen 2013 ein Aktivierungsangebot mit einer Teilnahmedauer von drei bis maximal zwölf Wochen. Individuelle krankheitsbedingte oder unentschuldigte Fehlzeiten verlängern die Teilnahmeverpflichtung so lange, bis der Unterricht in der vereinbarten Dauer absolviert wurde.

Zur Förderung der Einstellungsbereitschaft bei angesprochenen Arbeitgebern gewährt das Jobcenter Ingolstadt auch für junge Menschen gezielt Eingliederungszuschüsse für die Begründung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

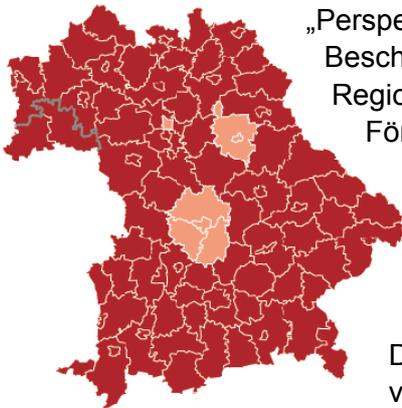
In einer bisher einmaligen Zusammenarbeit von Stadtjugendring, Kolping-Akademie, Jobcenter und weiteren kommunalen Stellen konnte 2012 auf dem früheren European Sea-Scout Gelände am Baggersee mit dem Jugendbildungshaus sehr erfolgreich das Konzept einer arbeitsweltnahen Projektwerkstatt für jugendliche Leistungsberechtigte erprobt werden. Es ist beabsichtigt 2013 die Zusammenarbeit unter Beteiligung der Freiwilligen-agentur mit einem weiteren Projekt fortzusetzen (Übungsräume für Musikgruppen ?).

3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Für die Zielgruppe der Älteren stehen dem Jobcenter aufgrund der Teilnahme am Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ zusätzliche



PLUS PAKT
Erlangen – Ingolstadt



Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Auch in der 3. Förderperiode von 2011 bis 2015 besteht der 50plus Pakt Erlangen - Ingolstadt neben dem Jobcenter Ingolstadt aus den Jobcentern der drei umliegenden Landkreise, dem Jobcenter Amberg/Amberg-Sulzbach und der GGFA Erlangen, dem Jobcenter der Stadt Erlangen.

Das Bundesprogramm Perspektive 50plus sieht zwischenzeitlich verschiedene Finanzierungsmodelle vor:

1. Vermittlung/ Integration arbeitsmarktnaher Leistungsempfänger: „Modell A/B“
2. Aktivierung arbeitsmarktferner Leistungsempfänger mit multiplen Vermittlungshemmnissen: „Modell Impuls/ C“



Der Beschäftigungspakt beteiligt sich an beiden Modellen. Auch 2013 wird ein Teil der Fördermittel zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt. Dadurch kann innerhalb des Projektes ein Individual- als auch Gruppencoaching für die älteren Arbeitssuchenden gewährleistet werden. Der Betreuungsschlüssel im Bereich „Modell A/B“ ist im Verhältnis eine Arbeitsvermittler(in) zu 150 Leistungsberechtigten, im Bereich „Modell Impuls/C“ ein(e) Arbeitsvermittler(in) zu 80 Leistungsberechtigten geplant. Die sich daraus ergebende hohe Kundenkontaktdichte und Intensivbetreuung wird mit dem Primärziel der Integration verbunden. Wo Arbeitsaufnahmen noch nicht gelingen, sollen Integrationsfortschritte durch individuelle, passgenaue und qualitativ hochwertige Aktivierungs- und Qualifizierungsmodule erreicht werden:

Neben der Optimierung des Bewerberprofils arbeitsmarktnaher Kunden, wird im „Modell Impuls/C= arbeitsmarktferne Projektteilnehmer“ ein erhöhtes Augenmerk auf psychosoziale Betreuungselemente gelegt.

Zusätzlich werden Eingliederungszuschüsse für die Projektteilnehmer 2013 durch die Programm-Sondermittel „Perspektive 50plus“ finanziert. Hierbei sei unter anderem der Eingliederungszu-



schuss für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwähnt, der auch 2013 eine längere, bis zu 36 Monaten dauernde Förderung bei der Einstellung von älteren Arbeitsuchenden ermöglicht.

Eine der Besonderheiten des Projektes stellt die sog. Jobwerkstatt dar. Dabei handelt es sich um Gesundheits- und Bewerbungsaktivierungen, die die Projektmitarbeiter in Eigenregie und unter Mithilfe einer kompetenten Honorarkraft für die Projektteilnehmer umsetzen. Hierzu stehen dem Jobcenter auch mit IT ausgestattete Schulungsräume im Kavalier Heydeck zur Verfügung.

.Auch über das Perspektive 50plus-Projekt hinaus erbringt das Jobcenter Leistungen für Ältere. Ältere Arbeitsuchende, die nicht am Projekt teilnehmen wollen oder können werden von spezialisierten Arbeitsvermittlern des Jobcenters betreut. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahren, die nicht am Projekt teilnehmen, werden aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters gefördert.

3.4 Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug)

Erwerbsfähigen Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre keine laufende Geldleistungen nach SGB II und III bezogen haben, soll bei der Beantragung von Leistungen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden (§15a SGB II).

Daher erhält dieser Personenkreis im Anschluss an das Erstgespräch, indem bereits eine Planung der Integrationsstrategie erfolgt ein zeitnahes Sofortangebot. Im Jobcenter Ingolstadt wird jedoch nach Maßgabe des Geschäftsprozesses Neuantragstellung nicht nur der Personenkreis nach § 15a SGB II sofort gefördert, sondern alle Neukunden in die Integrationsbemühungen einbezogen, um eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell umzusetzen. Dabei enden die Fördermöglichkeiten jedoch nicht in Form von sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und Erstellen von Vermittlungsvorschlägen, sondern werden durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Insbesondere bietet sich die Möglichkeiten in Form von Integrationskursen (unverzögerlicher Beginn nach Maßgabe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), in Form von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (z.B. zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen im wöchentlichen Eintritt) an. Zusätzlich bieten sich bei Eignung Maßnahmen bei einem Arbeitgeber an.

Die Maßnahme zur Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht steht bis Zuweisungszeitraum Februar 2013 weiterhin als Hilfsmittel zur Verfügung. Aufgrund der positiven Rückmeldungen ist geplant die Maßnahme im Jahr 2013 erneut einzukaufen. Vorteile ergeben sich aus der wöchentlichen Zuweisung, einer individuellen Zuweisungsdauer von drei bis acht Wochen (in Verbindung mit einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen) und einer Anwesenheitspflicht entsprechend der Zuweisungsdauer.

3.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.



Im Bereich der Leistungsberechtigten im Alter von 25 bis 49 Jahren ist ein Kompetenzteam Migranten gebildet worden, dem folgende Aufgabenschwerpunkte zugeordnet werden:

- bei noch bestehenden Sprachdefiziten die konsequente unverzügliche Zuweisung in Integrationskurse und ESF – berufsbezogen Sprachkurse mit Qualifizierungsanteil
- im Rahmen des neuen Anerkennungsgesetzes für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen die nochmalige Überprüfung aller Leistungsberechtigten auf Möglichkeiten der Gleichstellung von Qualifikationen am ersten Arbeitsmarkt, sowie die sofortige Umsetzung bei Neukunden, möglichst bereits während des Integrationskurses
- Nutzung weiterer geförderter Programme, v.a. Aqua (Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Otto-Benecke-Stiftung, Maßnahmeträgern und dem Integrationsbeauftragten, um zur Netzwerkentwicklung beizutragen
- Konzeption geeigneter Maßnahmen
- Zuarbeit in Kompetenzteam Coaching, bzgl. Berufsanerkennung auch Schnittstelle zu Qualifizierung
- Verbesserungsprozess der Rückmeldung aus den Integrationskursen, Verbesserung des Absolventenmanagements
- Kontinuierliche Ansprache der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE im Einzelfall, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit entsprechender Berufserfahrung im Herkunftsland, die Teilnehmerbesetzung des Landes ESF Projektes zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin von der Gesellschaft „Arbeit und Leben“, die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“) und die Durchführung eines Frauenprojektes im Rahmen des Beschäftigungspaktes für Ältere, indem die Förderung der interkulturellen Kompetenz und das Heranführen an den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Bis Mai 2013 findet die bereits besetzte Maßnahme in Teilzeit zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung statt.

Das Jobcenter Ingolstadt hat sich von Anfang an die Förderung von Migrantinnen und Migranten als besondere Zielgruppe zum Ziel gesetzt. Daher will das Jobcenter Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch strukturell erleichtern: 2012 absolvierte das Team „Ü25“ eine Personalentwicklung mit dem Thema interkulturelle Kompetenz.

- Die Stadt Ingolstadt beschäftigt (auch aber nicht nur) im Jobcenter MitarbeiterInnen, die über einen Migrationshintergrund verfügen
- Die Stadt Ingolstadt bietet allen MitarbeiterInnen, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bearbeiten, bis zu 4 Sprachkurse (anfänglich in Türkisch und oder Russisch, mittlerweile auch für andere Sprachen) innerhalb der Dienstzeit an
- Das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt
- Eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters
- Das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtquartieren der „Sozialen Stadt“, die einen hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsbeziehern) aufweisen.

Im Sommer 2009 konnte der Integrationsbeauftragte der bayerischen Staatsregierung, Herr Martin Neumeyer, MdL als Botschafter für den Perspektive 50plus Beschäftigungspakt für Ältere des Jobcenters Ingolstadt, der GGFA Erlangen und der weiteren am Pakt beteiligten Jobcenter gewonnen werden. Er steht dem Beschäftigungspakt auch in der dritten Förderperiode von 2011 bis 2015 als Botschafter zur Verfügung.

3.6 Leistungen für Alleinerziehende

Die Strategie des Jobcenters Ingolstadt verfolgt weiter das Ziel, Alleinerziehende von den Vorteilen eines frühzeitigen (Wieder-)Einstiegs in Beruf bzw. Erwerbstätigkeit zu überzeugen. Der Einsatz der Eingliederungsleistungen orientiert sich auch 2013 an diesem Grundgedanken.

Die Beraterinnen stellen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen Kontakt her und vermitteln zunächst überwiegend Angebote mit aktivierenden, orientierenden und beratenden Inhalten unter Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen. Die mögliche Teilnahmedauer reicht dabei von drei Monaten bis zu neun Monaten.

2013 soll erneut - vor dem Hintergrund des sich in der Region 10 immer schärfer abzeichnenden Facharbeitermangels - eine Fortbildung in einem Metallfacharbeiterberuf in Teilzeit angeboten werden, durch die nicht nur alleinerziehenden Frauen der Zugang in diesen einkommensstarken und chancenreichen Teilarbeitsmarkt geöffnet werden kann. 2012 konnte die Qualifizierungsmaßnahme wegen der nicht ausreichenden Anzahl von TeilnehmerInnen im Juli nicht begonnen werden.

Arbeitgeber erhalten auch bei Einstellung alleinerziehender Leistungsempfänger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einen Eingliederungszuschuss, die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

Weitere positive Effekte ergeben sich aus der vom BMAS bis 30.06.2013 gewährten ESF-Förderung für das Ingolstädter NINA-Projekt im Rahmen des „Netzwerks wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“.

3.7 Leistungen für Frauen

Zunächst einmal stehen sämtliche Förderangebote des Jobcenters auch (und gerade) Frauen zur Verfügung.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs gewinnt die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen an Bedeutung. Die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ist im SGB II ein wichtiges Handlungsfeld. Erst die Ausweitung der Erwerbstätigkeit sichert vielen Bedarfsgemeinschaften ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Insbesondere aufgrund der häufig fehlenden Berufsqualifikation der leistungsberechtigten Frauen und im Hinblick auf eine bedarfsorientierte Qualifizierung wird im Bereich der Förderung der beruf-



lichen Weiterbildung 2013 eine Teilzeitmaßnahme mit IHK–Abschluss Teilezurichterin durchgeführt.

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird nach dem erfolgreichen Start 2012 mit über 50% Vermittlungserfolg die Vorbereitungsmaßnahme zu einer betreuten betrieblichen Umschulung auch im Jahr 2013 fortgesetzt. Die Maßnahme bietet eine Standort- und Situationsanalyse zur Umschulung und Ausbildungsplatzfindung, Kenntnisvermittlung für das angestrebte Ausbildungsziel, intensive Begleitung und Unterstützung bei der Umschulungsplatzakquise und unterstützende Begleitung während der Umschulung. Bei Notwendigkeit wird auch Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungs- bzw. Umschulungsabschlusses angeboten. Diese Maßnahme ist gerade im Hinblick auf die häufig fehlende Berufsqualifikation der Frauen ein besonders erfolgsversprechendes Angebot.

Um die Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften zu verringern, wird ebenso speziell für die in den Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht integrierten Frauen eine Maßnahme zur Verbesserung der Integrationschancen auf der Grundlage von § 45 SGB III angeboten. Die Maßnahme soll neben bewerbungsrelevanten Komponenten einen Qualifizierungsschwerpunkt im gewerblich-technischem Bereich beinhalten.

Das Projekt Bürgerarbeit bietet auch im kommenden Jahr für Frauen, aufgrund der Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit einen (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben.

Um das Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern zu unterstützen und zu beraten, wurde im Jobcenter eine Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) bestellt.

Die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt umfassen:

Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern/-innen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Schwerpunkte des Aufgabenbereiches für das Jahr 2013 sind die Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland und die Information und Beratung rund um das Thema



Migration. Unter der Beachtung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wirkt die BCA intensiv bei der Planung von Maßnahmen zur Integration mit.

Ebenso organisiert, plant und führt die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch, z.B. Equal Pay Day, Teilnahme an Girls`Day / Boys`Day, Infoveranstaltungen zu speziellen Themen (z.B. Wiedereinstieg in den Beruf), Jobbörse.

Der Ausbau eines regionalen bzw. überregionalen Netzwerks ist ein wichtiges Aufgabenfeld als Beauftragte für Chancengleichheit. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit sowie mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt und der Lokalen Bündnis für Familie sind Grundlagen der Arbeit der BCA. Auch der Ausbau der Arbeitgeberkontakte gehört im Jahr 2013 zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit.

3.8 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Bei der Feststellung der Reha Eigenschaft wird das Jobcenter von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und der Abwicklung der Reha-Fälle, mithin die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation obliegt jedoch allein dem kommunalen Träger. Dem ist durch die Bildung eines eigenen Kompetenzteam „Rehabilitation und Schwerbehinderung“ im Jobcenter Rechnung getragen worden. Dem Kompetenzteam werden 2013 folgende Aufgaben zugeordnet:

- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, der Agentur für Arbeit und Deutscher Rentenversicherung zur Feststellung der Reha-Eigenschaft
- Zuständigkeitsprüfung der Trägerverantwortlichkeit
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit im Rahmen der Gleichstellungsmöglichkeit 30 Grad der Behinderung auf 50 Grad
- Überprüfung und Vergabe von Eingliederungszuschüssen für Schwerbehinderte
- Überblick sämtlicher Rehabilitationsangebote, sowie den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben entwickeln
- Zuweisung in entsprechende Förderangebote, sowie Arbeitsvermittlung
- Organisation möglicher Aufnahmen in Werkstätten für Behinderte
- Ansprechpartner für spezielle Projekte wie „Job 4000“ und dem Thema Inklusion

3.9 Leistungen für Langzeitbezieher

Erwachsene Leistungsberechtigte im Alter von 25 bis 49 Jahren, die bereits seit mehr als 21 Monaten Leistungen beziehen, nicht bereits integriert sind und keinen Ausnahmetatbestand des § 10 SGB II erfüllen, z.B. Kind bis zum Alter von drei Jahren werden im Kompetenzteam Langzeitbezieher und Fallmanagement betreut. Integrationsfortschritte bei den Langzeitleistungsbeziehern sollen auch mit einer speziellen Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erreicht werden. Bereits in 2012 wurden drei Gruppen a 20 Personen der Zielgruppe einem Projekt (Dauer fünf Monate) mit folgenden Inhalten zugewiesen werden:



- Auf der Basis einer wissenschaftlichen Methode zur Ermittlung von Kompetenzen, Einstellungen, Interessen und Balance findet eine Analyse und die Aufarbeitung des Profils (Kombination aus Hard facts und soft skills) statt Beratung und Aktivierung
- Vermittlung und Veränderung der inneren Haltung
- Gesundheitsorientierung (gesunde und preiswerte Ernährung, Bewegung, Hygiene)

Zugleich werden die Arbeitsuchenden dieser Zielgruppe im Hinblick auf ihr Integrationspotential, sowie mögliche betreuende und stabilisierende Maßnahmen analysiert. Dabei verbleiben die Schwerpunkte konsequente Ausrichtung auf Arbeitsaufnahme, Nachhaltigkeit und Wirkung der Zuweisung in weiter qualifizierende Maßnahmen beim Bildungsträger. Die Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen verbleibt im Fallmanagement.

Leistungsberechtigte werden nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitbeziehern werden) nochmalig speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung. Häufig wird jedoch eine Förderung der beruflichen Weiterbildung, die auf integrationsfernere Kunden zugeschnitten ist oder die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit, in Betracht kommen. Des weiteren wird die Möglichkeit einer Nebenbeschäftigung, auch bei Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft geprüft.

Weitere Aufgaben im Kompetenzteam:

- Ausbau kommunaler Eingliederungsleistungen
- Verbesserung der Netzwerkarbeit, strategische Zusammenarbeit
- Weiterentwicklung von Maßnahmen
- Gesundheitsmanagement

Ein Schwerpunktthema in 2013 ist die Entwicklung einer Strategie, die es bereits integrierten erwerbsfähigen Leistungsbezieher (auch diese zählen zum großen Teil zu den Langleistungsbeziehern) über verschiedene Ansätze ermöglicht, ihren Lebensunterhalt vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Mögliche Ansatzpunkte hierfür sind die Erhöhung der Arbeitszeit, die Verbesserung des Stundenlohns, die Integration möglichst aller erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in Arbeit und die Begrenzung (steuerbarer) Ausgaben für Unterkunft.

3.10. Leistungen für Selbständige

Im Rahmen der Kompetenzteams wird ein spezialisierter Arbeitsvermittler die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und derjenigen, die eine Existenzgründung planen, betreuen. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich, sowie die Prüfung der persönlichen Eignung und Kompetenzen der (potentiell) Selbständigen.

In engster Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich des Jobcenters werden alle Selbständigen, die derzeit ergänzend Arbeitslosengeld II Leistungen beziehen, auf betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, indem z.B. ein Businessplan, sowie eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet



werden müssen. Im Jahr 2013 plant die Leistungsebene ebenfalls einen speziellen Sachbearbeiter für den Bereich Selbständigkeit zu etablieren.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung & Mikrofinanzierung spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

4. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Nur 2,4% aller Leistungsbezieher werden als sofort vermittelbar von den Integrationsfachkräften eingestuft.

Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot, vor allem in den sogenannten Randzeiten eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Die Stadt Ingolstadt nimmt eine Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14 Jährigen insgesamt und nicht nur für Sozialgeldempfänger vor. Daher können die Kinderbetreuungsleistungen nur insgesamt dargestellt werden und der Anteil der auf SGB II Leistungsempfänger entfällt, muss geschätzt werden. Nach Altersgruppen differenziert ist folgender Ausbaustand erreicht bzw. sind folgende Ausbaumaßnahmen geplant:

In Ingolstadt lebten zum Stichtag 31.12.2010 3.446 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Wie in den letzten Jahren sind in den Ingolstädter Kindergärten, sowie den gut 70 Plätzen in heilpädagogischen Tagesstätten und rund 100 Plätze in schulvorbereitenden Einrichtungen mehr als 3.446 Kinder aufgenommen. Die Überdeckung resultiert aus Betreuungen von Gastkindern der Landkreise und Kindern, die über das 6. Lebensjahr hinaus bis zur Einschulung im Kindergarten verbleiben.

Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter wurden ausgeweitet. Zum Schuljahr 2011/2012 wurden 358 Schüler (+ 143 bzw. + 66% im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr) in Ganztagesklassen aufgenommen, 258 nutzen das Angebot einer verlängerten Mittagsbetreuung (+37 Schüler bzw. + 16%). Zusammen mit 629 Hortplätzen, 144 Plätzen für Grundschüler in Kindergärten und 6 Grundschulern in Tagespflege sind dies 1.395 Grundschüler in Betreuungsangeboten (Betreuungsquote von gut 30 %).

Im Bereich der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren wurde das Ausbauziel durch den Stadtrat im Frühjahr 2011 bis zum 1.8.2013 auf 40 % der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe angehoben. Ausgehend von rund 3.500 unter 3jährigen sollen dann knapp 1.400 Plätze in Kinderkrippen, -gärten und qualifizierter Tagespflege zur Verfügung stehen. Gegenüber



dem Ende 2011 erreichten Ausbaustand ergeben sich 558 neu zu errichtende Plätze. In welchem Umfang Familien im SGB II Leistungsbezug vom deutlichen Ausbau der Kinderkrippenplätze und von der Tagespflege profitieren werden, ist schwer prognostizierbar. Das Jobcenter Ingolstadt unterstützt aktiv Erziehende bei der möglichst frühzeitigen Rückkehr in den Beruf – auch in Fällen in denen aufgrund des Alters der Kinder unter 3 Jahren wegen § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II noch keine Verpflichtung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besteht.

Die Kinderbetreuungskosten für Familien im SGB II Leistungsbezug werden nach § 16a Nr. 1 SGB II aus städtischen Mitteln vom Jobcenter bzw. nach § 90 SGB VIII vom städtischen Jugendamt übernommen.

Für die häusliche Pflege von Angehörigen besteht nur ein geringer Bedarf bei den Arbeitslosengeld II Empfängern. Die Stadt Ingolstadt fördert die Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten (Art. 71 BayAGSG, §§ 68 ff BayAVSG).

4.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung für die Arbeitslosengeld II Empfänger erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der Ausweitung der Beratungskapazitäten im Jahr 2008 durch die Förderung auch der Schuldnerberatungsstelle der Caritas können alle Arbeitslosengeld II Empfänger mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt zwischen den Arbeitsvermittlern und der Schuldnerberatung.

4.3 Psychosoziale Betreuung

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund sein für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas wenden. Dort wird der Betroffene betreut, in eine Therapie vermittelt und auch an weitere Institutionen, wie z.B. Integra (betreutes Wohnen) zur Stabilisierung weitergeleitet.

Verlängert worden ist die Möglichkeit systemübergreifend sowohl seitens des Jobcenters als auch seitens des Amtes für Soziales SGB II und SGB XII-Leistungsbezieher psychosozial zu betreuen. Bisher wurde die Maßnahme („AMPEL“) durch einen Mitarbeiter der in-arbeit GmbH durchgeführt. Dieser wechselte in den Bereich der Stadtverwaltung, zum Amt für Soziales. Ziel ist die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. bei Sozialhilfeempfängern wieder herzustellen.

4.4 Suchtberatung

Leistungsempfänger mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll



über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.

5. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Im Haushalt des Jobcenters sind 2013 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 500.000 € eingeplant.

6. Netzwerkstrukturen

6.1 Allgemein

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, §16a SGB II, arbeiten wir mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Ein entsprechendes Verzeichnis hat das Jugendamt veröffentlicht.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt.
- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen arbeitet das Jobcenter mit dem Jugendamt und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.
- Unser Alleinerziehenden-Team erhält Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.
- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Vermittler und Fallmanager mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.



- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.
- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales zusammen gearbeitet. Zwischen der Stadt und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.

6.2 NINA – Netz für Ingolstädter Alleinerziehende

Zum weiteren Ausbau der Netzwerkstrukturen arbeitet das Jobcenter Ingolstadt seit Juli 2011 zusammen mit der Fachberatungsstelle für Alleinerziehende der Caritas, dem Verein Pro-Beschäftigung, dem Jugendamt, dem IHK Gremium Ingolstadt-Pfaffenhofen und der Familienbeauftragten der Stadt Ingolstadt am ESF-Bundesprogramm des BMAS „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“.

Netzwerke wirksamer Hilfen
für Alleinerziehende

Das Projekt NINA, das **Netz für INgolstädter Alleinerziehende**, hat bereits ExpertInneninterviews und Alleinerziehendenbefragungen durchgeführt, ausgewertet und darauf aufbauend Handlungsfelder zur Optimierung der Unterstützungsangebote definiert. Diese Handlungsfelder werden von den Netzwerkpartnern bearbeitet. So befindet sich derzeit eine Internetseite für alle Ingolstädter Alleinerziehenden im Aufbau. Hier werden eine Beratungsstellenübersicht, ein Überblick über finanzielle Hilfen uvm. zu finden sein.



EUROPÄISCHE UNION



Nähere Informationen zu NINA finden sich im Internetangebot des Jobcenters unter <http://www.jobcenter-ingolstadt.de> in der gleichnamigen Rubrik und auf der Programm-Seite des BMAs unter <http://www.netzwerke-alleinerziehende.de>.

7. Finanzen

Die Ansätze im Bundeshaushalt für Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden in den vergangenen Jahren in stärkerem Umfang reduziert, als die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II gesenkt werden konnte. Im Jahr 2010 waren noch 6,6 Mrd Euro im Bundeshaushalt für Eingliederungsleistungen der Jobcenter vorgesehen. Der Haushalt des Bundes für 2013 sieht hingegen – einschließlich der Fördermittel für Bürgerarbeit und die Perspektive 50plus Beschäftigungspakte - noch 3,9 Mrd Euro vor (-40,9%). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist hingegen im Zeitraum von Januar 2010 bis September 2012 nur von 4,944 Mio auf 4,384 Mio Personen, mithin um 11,3 % gesunken.



Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Zugeteilte Eingliederungsmittel	Zugeteilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungsmittel nach Umschichtung
2008	5.638.720 €	3.566.080 €	1.084.000 €	4.554.720 €
2009	5.239.833 €	3.893.524 €	969.722 €	4.270.111 €
2010	4.792.465 €	3.967.211 €	775.000 €	4.017.465 €
2011	3.757.211 €	3.886.605 €	650.000 €	3.107.211 €
2012	3.056.760 €	3.858.645 €	800.000 €	2.256.760 €
2013	2.417.525 €	3.905.812 €	800.000 €	1.617.525 €

Wie in den Vorjahren soll ein Teilbetrag der Eingliederungsmittel (2013 ca. 800.000 €) für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Arbeitsvermittlung eingesetzt werden (sog. Umschichtungsbetrag). Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden ermöglicht. Diese Strategie hat sich auch aufgrund der überdurchschnittlichen Ingolstädter Arbeitsmarktlage bewährt und mit zur Senkung der Arbeitslosengeld II Bezieher in Ingolstadt beigetragen.

Für das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ fließen dem Jobcenter wie im Vorjahr weitere 908.000 € zu. Nachdem die im Bundesprogramm vereinbarten Ziele für das Jahr 2012 voraussichtlich erreicht werden, konnte hier eine Mittelkürzung vermieden werden.

Für die Finanzierung von hauptsächlich Personalkosten des NINA-Projekts stellt der Bund weitere Mittel in Höhe von ca. 38.000 € zur Verfügung.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung trägt über Landes-ESF-Mittel einen Teil der Kosten, die dem Jobcenter für das Coaching von Bedarfsgemeinschaften entstehen.

Durch die Beschäftigungsphase des Modellprojekts Bürgerarbeit fördert der Bund darüber hinaus aus eigenen und aus ESF-Mitteln zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Ingolstadt in Höhe von bis zu 1,5 Mio € im Jahr 2012. Diese Mittel erhält jedoch nicht das Jobcenter, sondern die Arbeitgeber der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit.

8. Anlagen

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2013 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Eine Gesamtübersicht für welche Förderinstrumente die vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel in 2013 aus heutiger Sicht eingesetzt werden sollen, enthält die als Anlage 3 beigefügte Tabelle. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2013 gegebenenfalls durch teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.